
Weinbaupaket 2025+

**Rahmen setzen. Betriebe stärken. Weinbau
gestalten.**

Mainz, den 26. August 2025



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Weinbaupaket 2025+

1. Weinmarketing stärken, Absatz fördern
2. Angebotsminderung erreichen
3. Investieren in Innovation und Wissenstransfer
4. Bürokratie abbauen – Praxis vereinfachen
5. Stabile finanzielle Unterstützung durch die GAP
6. Pflanzenschutz mit Augenmaß
7. Nachhaltigkeit belohnen – gezielte Umwelt- und Klimaförderung
8. Faire Handelsbedingungen – Zölle verhindern
9. Initiativen: VitaeVino und Wine in Moderation
10. Appell an Verbraucher und Nachfrager am Fassweinmarkt
11. Erstes Treffen der weinbautreibenden Länder

1. Weinmarketing stärken, Absatz fördern

Mit über 2 Millionen Euro pro Jahr fördern wir regulär gezielte Maßnahmen zur Vermarktung, Aufklärung und Imagestärkung rheinland-pfälzischer Weine.

Zudem unterstützen wir die **Erschließung neuer Märkte**, beispielsweise durch Messepräsenz der rheinland-pfälzischen Weinbranche auf der Pro Wine in Tokyo, Japan oder der Vinexpo in Miami, USA. Es gibt weitere Angebote zur Erschließung neuer Märkte über unser Außenwirtschaftsprogramm Rheinland-Pfalz, Beispiele in der Vergangenheit waren Märkte wie Brasilien oder Indien, aber auch Polen.

Rheinland-Pfalz hat zudem die **Mittel für die Gemeinschaftswerbung und Absatzförderung** auf dem Drittlandsmarkt nach 2025 auch in 2026 **zusätzlich um eine Million Euro erhöht**: So stellt RLP aus seinem EU-Budget **insgesamt zwei Millionen Euro zusätzlich** für die Gemeinschaftswerbung, für die Absatzförderung auf dem Drittlandsmarkt und für Informationsmaßnahmen auf dem europäischen Binnenmarkt zur Verfügung, von der das Deutsche Weininstitut sowie Weinbaubetriebe selbst über Antragstellung unmittelbar profitieren können. Somit stehen in diesem Bereich jährlich insgesamt 3 Millionen Euro zur Verfügung.

Die **Abgabe für absatzfördernde Maßnahmen (AbföG Wein)** wird zum 1. Januar 2026 auf Wunsch der Branche auf 1 Euro pro Ar erhöht; die Mittel dienen den Gebietsweinwerbungen für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Messebeteiligungen.

Aufgrund der aktuellen Situation am Weinmarkt und der Kaufzurückhaltung der Konsumenten insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel plant das Ministerium mit den Gebietsweinwerbungen eine **zusätzliche Verkaufsförderungsaktion mit ausgewählten Partnern des Lebensmitteleinzelhandels**. Umgesetzt werden Gebietswochen unter dem Dach „RLP Gold“ und „Die Goldenen Sechs“ in Regionen im Norden und Westen Deutschlands (außerhalb der Anbaugebiete), um auch dort den Absatz rheinland-pfälzischer Weine zu steigern.

2. Angebotsminderung erreichen

Für die Jahre 2025 und 2026 wurde im Einvernehmen mit der Branche in RLP die **Erteilung von Neuanpflanzungsrechten auf ca. 0,05 Prozent der Gesamtrebfläche beschränkt** (statt bisher 1 Prozent). Dies sind z.B. für Rheinhessen 13 Hektar anstelle maximal 260 Hektar. Das verringert eine Ausweitung des Weinangebots und kann so helfen, den Weinmarkt zu stabilisieren.

Die **Gültigkeitsdauer von Pflanzgenehmigungen**, die in 2024 oder 2025 auslaufen würden, werden um 3 Jahre **verlängert**.

Nicht in Anspruch genommene **Neupflanzungsgenehmigungen** konnten **ohne Sanktionen** bis Ende des Jahres 2024 **zurückgegeben werden**. Das verringert das Angebot und schützt Weinbaubetriebe vor Sanktionen (Strafzahlungen) nach EU-Recht. Die EU-Kommission sieht in ihrem aktuellen Vorschlag vor, dass Neupflanzgenehmigungen, die vor dem 1. Januar 2025 erteilt wurden, auch weiterhin ohne Sanktionen zurückgegeben werden können – vorausgesetzt, dass sie die zuständigen Behörden vor Ablauf der Genehmigung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2026, darüber informieren, dass sie nicht beabsichtigen, von ihrer Genehmigung Gebrauch zu machen. Rheinland-Pfalz unterstützt dieses Ansinnen ausdrücklich.

Es ist beabsichtigt, dass die **Ausübung des Wiederbepflanzungsrechts von 3 bzw. 6 auf dann 8 Jahre verlängert** wird (nötige Änderung wird seitens der EU vorbereitet, muss dann formal noch in Nationales Recht umgesetzt werden). Zudem ist beabsichtigt, die Antragsfrist für Wiederbepflanzungsgenehmigungen von 2 auf 5 Jahre zu erhöhen (Nationales Recht, muss noch umgesetzt werden).

Mit einem **zusätzlichen Antragsverfahren in der Umstrukturierung in diesem Herbst** erhalten die Winzerinnen und Winzer kurzfristig die Möglichkeit, mit Rodeerlaubnis die Flächen im Winter zu räumen. Sie sichern sich damit die Option, in späteren Jahren, wenn die Marktlage entspannter ist, wieder mit finanzieller Förderung neu zu pflanzen.

3. Investieren in Zukunft – Innovation und Wissenstransfer

Forschung und Innovation sind Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit. Rheinland-Pfalz investiert in praxisnahe Weinbauforschung und fördert große Innovationsprojekte wie KI-Rebschnitt oder Laser-Viticulture, Drone:establish oder DigiSpray im Rahmen von EIP-Agri. Hierfür stehen in der Förderperiode 2023–2027 insgesamt rund 15 Millionen zur Verfügung. Zudem wurden Mitte Juli 99 Förderanträge mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von rund 4 Millionen Euro im Rahmen des Programms zur Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU) bewilligt.

Besonders im Steillagenweinbau fördern wir die Weiterentwicklung von Drohnentechnologien und setzen auf pragmatische Lösungen – im Sinne von Umwelt und Praxis.

Darüber hinaus stärken wir Beratung, Ausbildung und Wissenstransfer über unsere Dienstleistungszentren Ländlicher Raum – damit unser Weinbau auch morgen zur Spitze gehört.

4. Bürokratie abbauen – Praxis vereinfachen

Zu viele Vorgaben, zu viele Formulare? Wir nehmen die Sorgen ernst. Deshalb treiben wir mit Nachdruck die Digitalisierung voran, vereinfachen Verfahren – z.B. in der Antragstellung zur Weininvestitionsförderung, Meldungen im WeinInformationsPortal oder dem Online-Dienst Weinbau – und setzen uns für einen grundsätzlichen Bürokratieabbau auf EU- und Bundesebene ein.

Insbesondere setzen wir uns dafür ein, dass durch eine Gesetzesänderung erreicht wird, dass die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln per Drohnen im Steillagenweinbau auch ohne aufwendige Ausnahmegenehmigung zulässig wird.

Gleichzeitig braucht es effiziente Strukturen. Deshalb investieren wir weiter in Personal an den DLR, unterstützen die Kammer bei ihren Selbstverwaltungsaufgaben und gestalten das Weinrecht aktiv auf allen Ebenen mit – von der EU bis zur Landesverordnung. Ziel ist ein Rahmen, der Qualität ermöglicht und Entwicklung erlaubt.

5. Stabile finanzielle Unterstützung durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Mit rund 32 Millionen Euro jährlich aus der ersten Säule der GAP – davon 9,4 Millionen Euro als Direktzahlungen – und weiteren 20 Millionen Euro aus der zweiten Säule sichern wir die wirtschaftliche Basis vieler Weinbaubetriebe.

Programme zur Umstrukturierung, zur Investitionsförderung oder zur Hagel- und Frostversicherung stabilisieren den Sektor und helfen, Risiken abzufedern.

Besonders wichtig: **2025 stiegen die Fördersätze**, z.B. bei der **Ernteversicherung** auf 200 Euro je Hektar oder zu den Zuschüssen zu den Investitionen für Verarbeitung und Vermarktung. Die **Weininvestitionsförderung wird verbessert und vereinfacht**. Mit diesen Maßnahmen geben wir Planungssicherheit.

Das Thema **Rotationsbrache** als Mittel zur Krisenbewältigung soll weiterverfolgt werden.

6. Pflanzenschutz mit Augenmaß

Rheinland-Pfalz steht für einen wirksamen und gleichzeitig verantwortungsvollen Pflanzenschutz. Wir haben uns klar gegen die SUR-Verordnung ausgesprochen und damit große Teile unseres Wein- und Obstanbaus vor dem Aus gerettet. Die EU hatte hier einen absolut praxisfernen Vorschlag unterbreitet, gegen den sich Rheinland-Pfalz massiv auf EU- und Bundesebene eingesetzt hat – mit Erfolg. Die SUR wurde gestoppt!

Wir setzen uns weiterhin für ein wissenschaftsbasiertes, differenziertes Zulassungsverfahren ein.

7. Nachhaltigkeit belohnen – gezielte Umwelt- und Klimaförderung

Weinbau geht auch mit Umwelt- und Naturschutz Hand in Hand. Deshalb investieren wir gezielt in Steillagenbewirtschaftung, Öko-Weinbau und biotechnischen Pflanzenschutz. Allein die Pheromonanwendung zur nachhaltigen Schädlingsbekämpfung fördern wir mit einem höheren Zuschuss ab 2025 mit ca. 2,4 Millionen Euro aus der 2. Säule der GAP. Damit unterstützen wir aktiven Klimaschutz – ohne Mehraufwand für die Betriebe.

8. Faire Handelsbedingungen – Zölle verhindern

Rheinland-Pfalz ist Exportland: Über 90% der deutschen Weinexporte stammen von hier. Neue Zölle treffen unsere Betriebe empfindlich, da sie Preise verteuern und Absatzmärkte gefährden. Deshalb fordern wir von der Bundesregierung, sich auf EU-Ebene auch weiterhin entschieden und mit Nachdruck gegen die Strafzölle der USA auf europäische Weine einzusetzen. Unser Ziel ist klar: Freier Handel, faire Wettbewerbsbedingungen und sichere Absatzchancen für unsere Winzerinnen und Winzer!

Schon im April 2025 hat Ministerin Daniela Schmitt gemeinsam mit dem Verband Deutscher Weinexporteure, den Kammern und der Landesvereinigung Unternehmerverbände ein Positionspapier unterzeichnet, das sich klar zu einem freien und fairen Welthandel bekennt und Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA fordert.

9. Initiativen: VitaeVino und Wine in Moderation

Wein als Kulturgut und Genussmittel steht zunehmend im Spannungsfeld gesellschaftlicher Debatten rund um Alkoholkonsum. Dabei wird häufig nicht unterschieden zwischen problematischem Konsum und einem verantwortungsvollen, maßvollen Weingenuss. Gerade dieser maßvolle Genuss ist jedoch Teil einer langen Tradition, Ausdruck regionaler Lebensart und fester Bestandteil unserer Ess- und Weinkultur.

Die Rolle von Wein als Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der Lebenskultur und Teil der europäischen Tradition droht in den Hintergrund zu treten.

Vor diesem Hintergrund hat der europäische Weindachverband CEEV am 1. Oktober 2024 die VitaeVino-Kampagne zur Unterstützung der Kultur und des maßvollen Konsums von Wein ins Leben gerufen, bei der **Ministerin Daniela Schmitt die Schirmherrschaft** übernommen hat. Aus dem gleichen Grund unterstützt das Land seit längerem die „Wine in Moderation“-Initiative.

Gleichzeit verfolgen wir gemeinsam mit unseren Dienstleistungszentren Ländlicher Raum und dem DWL auch neue **Markttrends, wie bspw. die Erzeugung von Weinen mit weniger Alkohol oder entalkoholisierten Weinen oder Sekten**. Denn die Nachfrage nach solchen Produkten steigt. Ein solches alternatives Angebot kann zur Absatzsteigerung unserer Winzerinnen und Winzer beitragen.

10. Appell an Verbraucher und Nachfrager am Fassweinmarkt

Letztlich entscheiden am Markt aber Angebot und Nachfrage: Wir appellieren daher an Kellereien als Nachfrager am Fassweinmarkt und an private Weinfreunde am point of sale bei ihrem Einkauf auf regionale Herkunft und Qualität zu achten, damit die Weinwirtschaft wieder in Schwung kommt, wichtige Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum gestärkt werden und die Weinkulturlandschaften erhalten bleiben.

11. Erstes Treffen der weinbautreibenden Länder

Es braucht eine starke gemeinsame Stimme, um auf Bundes- und EU-Ebene die dringend notwendigen Veränderungen in der Weinbaupolitik zu erreichen. Deshalb wird es auf gemeinsame Initiative von Weinbauministerin Daniela Schmitt und ihrem hessischen Kollegen, Weinbauminister Ingmar Jung, ein Treffen aller weinbautreibenden Bundesländer geben.